



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN,  
DIE ALS INFORMATIONSANZEIGE GELTEN  
**VERSICHERUNG REISE VON EINER  
WELT ZUR ANDEREN**



**MONDIAL CARE**  
**WORLDWIDE TRAVEL INSURANCE**

# VERSICHERUNG REISE VON EINER WELT ZUR ANDEREN

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, DIE ALS INFORMATIONSANZEIGE GELTEN

VERTRAG GSL Nr. ADP20192599 AZ GSL-AGISMONDE1019

Die Garantien Ihres Vertrags unterliegen dem Versicherungsgesetzbuch.

Ihr Vertrag setzt sich aus diesen allgemeinen Bedingungen, ergänzt um Ihre Bescheinigung, zusammen. Seine Garantien gelten für alle privaten oder beruflichen Reisen, die weltweit gemacht werden, mit oder ohne Ausschluss der USA und von Kanada, je nach der gewählten Formel, bei Aufenthalten von nicht mehr als vier Monaten. Die Garantie gilt während der Vertragsdauer, wie sie in der Versicherungsbescheinigung angegeben ist.

Dieser Text ist eine Übersetzung eines Quelldokuments auf Französisch. Bei einer falschen Auslegung oder einem Fehler, der sich aus dem Übersetzungsprozess ergibt, hat der Originaltext auf Französisch immer Vorrang. Im Übrigen haftet der Übersetzer nicht für den Inhalt dieser Dokumente.

---

*Lesen Sie Ihre **allgemeinen  
Geschäftsbedingungen** aufmerksam durch.  
Sie präzisieren unsere gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen  
und beantworten die Fragen, die Sie sich stellen.*

---

## INHALTSANGABE

1. DEFINITIONEN .....	3
2. ÖRTLICHER ANWENDUNGSBEREICH DES VERTRAGS .....	4
3. DIE GARANTIE DES VERTRAGS .....	5
4. AUSSCHLÜSSE DER GARANTIE FÜR MEDIZINISCHE KOSTEN, KRANKENHAUSAUFENTHALTE UND HILFE BEI DER RÜCKFÜHRUNG.....	8
5. DIE GARANTIE DES VERTRAGS .....	10
6. VERWALTUNGSTECHNISCHE BESTIMMUNGEN .....	11
7. TABELLE DER GARANTIE .....	17

## 1. DEFINITIONEN

### 1.1. DEFINITION DER VERTRAGSPARTEIEN

**VERSICHERUNGSNEHMER:** Die in der Versicherungsbescheinigung benannte natürliche oder juristische Person im Alter von 80 Jahren zum Zeitpunkt des Abschlusses, unter der Bedingung, dass sein steuerlicher und juristischer Wohnsitz sich außerhalb des Schengener Raums (\*) befindet und die beim Zeichner spätestens am Vortag der Abreise auf der Internetseite AGIS SAS beantragt.

**VERSICHERER:** Groupe Special Lines für die Groupama Rhône-Alpes Auvergne. Caisse régionale d'Assurances Mutuelles Agricoles de Rhône-Alpes Auvergne 50 rue de Saint-Cyr - 69251 Lyon cedex 09 - SIRET-Nr. 779 838 366 000 28 Unternehmen unterliegt dem Versicherungsgesetzbuch und untersteht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 Place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09.

**HILFSLEISTUNGEN:** Mutuaide Assistance – 8-14 Avenue des Frères Lumière 94368 BRY-SUR MARNE cedex.– AG mit einem Gesellschaftskapital von 9.590.040 €, zur Gänze eingezahlt- Unternehmen unterliegt dem Versicherungsgesetzbuch, eingetragen beim Handelsregister unter dem Zeichen HrB 383 974 086 Créteil, und sie untersteht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 Place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09.

**ZEICHNER:** Die Agis SAS ist Eigentümerin der Marke Mondial Care und der Internetseite [www.mondialcare.eu](http://www.mondialcare.eu), tritt als Makler und Entwickler, Vertriebspartner und Projektleiter dieses Reiseversicherungsprogramms auf. Die Agis SAS verpflichtet sich für den Versicherungsnehmer/Begünstigten, der in der Versicherungsbescheinigung benannt ist und von dem er die Prämie erhalten hat, sie an den Versicherer zurück zu zahlen. Die Agis SAS nimmt für den Versicherer die Bearbeitung und Abwicklung der Schadensfälle vor, die nicht unter die reinen Garantien für eine Hilfeleistung fallen, welche direkt von der Groupama Assistance erbracht werden. Die Agis SAS – Allsure Global Insurance Solutions SAS - eine internationale Versicherungsmakler- und Rückversicherungsversicherung HrB Paris B 524 120409 Eintragung unter der Nummer 10057380 im Register der Versicherungsmakler - Orias - 1 rue Jules Lefèvre - 75311 Paris Cedex 9 - Tätigkeit ausgeübt unter der Kontrolle der ACPR – Banque de France Kontrollbehörde zur Vorsorge und Lösung, 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris.

### 1.2. DEFINITION DER BEDINGUNGEN DER HILFELEISTUNGEN

**UNFALL:** Jedes plötzliche, unvorhergesehene und im Vergleich zum Opfer oder zur beschädigten Sache externes Ereignis, das Ursache des Schadens ist.

**SCHENGEN-RAUM:** Raum der Freizügigkeit für Personen zwischen folgenden Staaten: Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich (französisches Stammland), Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik.

**BESTATTUNGSKOSTEN:** Kosten für die Erstkonservierung, das Handling, das Einsargen, spezifische Transporteinrichtungen, gesetzlich vorgeschriebene Konservierungsbehandlungen, für die Verpackung und den einfachsten Sarg, die für den Transport notwendig sind und der örtlichen Gesetzgebung entsprechen, unter Ausschluss der Bestattungskosten, der Kosten für die Einbalsamierung und die Beerdigungsfeier.

**MEDIZINISCHE KOSTEN:** Pharmazeutische, chirurgische, Beratungs- und Krankenhauskosten, die für die Diagnose und die Behandlung einer Pathologie notwendig sind.

**SELBSTBEHALT:** Teil des Schadens, der bei der Begleichung des Schadensfalls zu Ihren Lasten belassen wird. Die Beträge des Selbstbehalts bezüglich jeder Garantie sind in der Tabelle der Garantie- und Selbstbehaltsbeträge angegeben.

**KRANKENHAUSAUFENTHALT** Noteingriff über mehr als 24 aufeinander folgende Stunden in einem öffentlichen oder privaten Krankenhauseinrichtung, welche nicht vorgeplant war und nicht aufgeschoben werden kann.

**KRANKHEIT:** Jede Verschlimmerung des Gesundheitszustands, die von einer kompetenten ärztlichen Stelle festgestellt wurde.

**HERKUNFTSLAND:** Das bei Abschluss des Vertrags angegebene Land und für das Sie die entsprechende Prämie abgeführt haben.

**VERJÄHRUNG:** Zeitraum, nach dessen Ablauf keinerlei Forderung mehr zulässig ist.

**SCHADENSFALL:** Alle schadensbehafteten Folgen eines Ereignisses, dass zur Anwendung einer der gezeichneten Garantien führt. Einen einzigen Schadensfall stellen alle Schäden dar, die auf dieselben ursprüngliche Ursache zurückzuführen sind.

**RECHTSEINTRITT:** Aktion, durch die wir in Ihre Rechte und Rechtsmittel gegen den eventuellen Urheber Ihrer Schäden eintreten, um die Rückerstattung der Beträge, die wir in Folge eines Schadensfalls gezahlt haben, erwirken.

**DRITTER:** Jede natürliche oder juristische Person, mit Ausnahme:

- Der versicherten Person oder der Mitglieder seiner Familie,
- Der Personen, die ihn begleiten,

## 2. ÖRTLICHER ANWENDUNGSBEREICH DES VERTRAGS

Die Garantien dieses Vertrags gelten für alle privaten oder beruflichen Reisen, die weltweit gemacht werden, mit oder ohne Ausschluss der USA und von Kanada, je nach der gewählten Formel, bei Aufhalten von nicht mehr als vier Monaten.

(\*) Auf jeden Fall sind die Reisen in folgende Länder ausgeschlossen: Afghanistan, Nordkorea, Ägypten, Honduras, Irak, Libyen, Mali, Nigeria, Pakistan, Papua-Neuguinea, Zentralafrikanische Republik, Demokratische Republik Kongo, Somalia, Sudan, Süd-Sudan, Syrien, Tschad, Gaza-Streifen, Ukraine, Venezuela, Jemen.



## 3. DIE GARANTIE DES VERTRAGS

### 3.1. GARANTIE MEDIZINISCHE KOSTEN UND KRANKENHAUSKOSTEN

#### Übernommen werden:

- ❖ Die Rückerstattung der medizinischen Folgekosten eines Unfalls oder einer Krankheit, die als Notfall eingetreten ist und unvorhersehbar war, auf dem französischen Staatsgebiet, wie auch im Schengen-Raum und die vor Abschluss des Vertrags nicht schon bestanden.
- ❖ Die Rückerstattung der medizinischen Kosten, von Krankenhauskosten und die Kosten für chirurgische Eingriffe, die bis in Höhe eines Betrags von 50.000 Euro erfolgen, nach Abzug eines Selbstbehalts von 50 Euro.
- ❖ Zahnbehandlungen (nur Karies) bis zu einer Höchstgrenze von 150 Euro.

Im Falle eines Unfalls gibt es keinerlei Wartefrist.

### 3.2. HILFE BEI DER RÜCKFÜHRUNG

#### 3.2.1. GEGENSTAND DER LEISTUNGEN

#### 3.2.2. ORGANISATION UND ÜBERNAHME IHRER RÜCKFÜHRUNG

Wenn Sie während Ihres Aufenthalts eine Krankheit erleiden oder Opfer eines vertraglich gedeckten Unfalls sind, die Sie dazu zwingen, diesen Aufenthalt zu unterbrechen, übernehmen wir die Kosten für die Rückführung bis in Höhe der tatsächlichen Kosten im Fall einer medizinischen Rückführung in Folge eines gedeckten Risikos, um es Ihnen zu ermöglichen, in Ihr Ursprungsland zurück zu kehren. Jede Bitte um Unterstützung muss vorher von unserem Unternehmen oder unserem medizinischen Dienst akzeptiert werden.

Wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird, könnten wir von jeder Erstattungspflicht entbunden werden.

#### Verlängerung des Hotelaufenthalts

Wenn Ihr Gesundheitszustand nicht eine Krankenhauseinweisung oder einen Krankentransport rechtfertigt und Sie Ihre Rückkehr zu dem ursprünglich vorgesehenen Datum nicht mehr antreten können, übernehmen wir unsere zusätzlichen Kosten für den Hotelaufenthalt bis in Höhe des in der Tabelle der Garantiebeträge angegebenen Betrags.

Sobald Ihr Gesundheitszustand dies erlaubt, organisieren und übernehmen wir Ihre zusätzlichen Transportkosten, wenn die vorgesehenen Reisetickets wegen dieses Ereignisses nicht verwendet werden können.

Diese Kosten werden wie folgt übernommen:

- ❖ Bei den Staatsbürgern der Europäischen Union: die Rückführung bis zu Ihrem Wohnsitz
- ❖ Für die Staatsbürger der anderen Länder: bis zum nächstgelegenen Flughafen zu Ihrem Wohnsitz

#### Rückreise eines Begleiters oder des Ehegatten und der ihn begleitenden unterhaltsberechtigten Kinder

Wir organisieren die Rückführung des Ehegatten und der unterhaltsberechtigten Kinder, die den Versicherungsnehmer im Falle der Rückführung bis zu seinem Wohnsitz begleiten, soweit die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel wegen der Rückführung nicht mehr genutzt werden können.

Die Rückführung wie auch die geeignetsten Transportmittel werden von uns beschlossen und ausgewählt.

### **Anwesenheit beim Versicherungsnehmer im Krankenhaus (Besuch einer nahen stehenden Person)**

Wir organisieren und übernehmen bis in Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags den Krankenhausaufenthalt einer Person, die beim Versicherungsnehmer im Krankenhaus bleibt, wenn der dessen Gesundheitszustand eine sofortige Rückführung nicht rechtfertigt oder unmöglich macht.

Wir übernehmen auch die Rückführung dieser Person ins französische Stammland (oder in das Land ihres Wohnsitzes), wenn sie die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht nutzen kann.

Wenn der Krankenhausaufenthalt mehr als zehn Tage dauern muss und die Person nicht bei dem Versicherungsnehmer bleibt, übernehmen wir die Reisekosten einer vom Versicherungsnehmer benannten Person vom französischen Stammland bis zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers (im Zug in der 1. Klasse oder im Flugzeug in der Touristenklasse); wir organisieren auch den Hotelaufenthalt dieser Person bis in Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags.

### **Rückholung eines Leichnams**

Bei einem Tod in Folge eines gedeckten Risikos während Ihres Aufenthalts, übernehmen wir die Organisation und die Transportkosten des Leichnams des Versicherungsnehmers bis in Ihr Herkunftsland.

Wir organisieren und übernehmen die Hin- und Rückreise (im Zug 1. Klasse oder im Flugzeug Touristenklasse) eines Familienmitglieds, um die Rückführung des Leichnams in das Land, in dem der Versicherungsnehmer wohnte, zu begleiten.

### **Vorzeitige Rückführung**

Wenn Sie Ihre Reise unterbrechen müssen:

- ❖ um der Beerdigung eines Familienmitglieds (Ehegatte oder Lebensgefährtin, Aszendent oder direkter Abkömmling, Bruder, Schwester) beizuwohnen, organisieren wir die Reise (Zug 1. Klasse oder Flugzeug in der Touristenklasse) von dem Aufenthaltsort bis zum Ort der Bestattung im französischen Stammland oder in ein anderes Land, wenn Sie dort Ihren Wohnsitz haben.
- ❖ Bei einem Unfall und einer unvorhersehbaren und schweren Krankheit eines Familienmitglieds (Ehegatte oder Lebensgefährtin, Aszendent oder direkter Abkömmling) und die einen Krankenhausaufenthalt beizuwohnen, organisieren über mehr als sieben aufeinander folgenden Tagen erforderlich machen, organisieren wir Ihre Reise (Zug 1. Klasse oder Flugzeug in der Touristenklasse) von dem Aufenthaltsort bis zum Ort des Wohnsitzes im französischen Stammland oder in ein anderes Land, wenn Sie dort Ihren Wohnsitz haben.

Diese Garantie wird eingeräumt, soweit Sie die im Rahmen Ihres beruflichen Auftrags vorgesehenen Reisetickets nicht nutzen können. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr Rückticket zu nutzen, wenn dieses Ticket tauschbar und änderbar ist.

### **Rechtlicher Beistand im Aufenthaltsland**

Vorauszahlung der Bürgschaft im Strafverfahren und Zahlung der Anwaltskosten

Diese Garantie gilt nur außerhalb des Wohnsitzlandes des Versicherungsnehmers.

Falls Sie im Falle einer nicht vorsätzlichen Verstoßes gegen die Gesetzgebung des Landes, in dem sie sich befinden eine strafrechtliche Bürgschaft zu leisten haben, dann verauslagen wir diese bis in Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags gegen Schuldanerkenntnis seitens des Versicherungsnehmers.

Wir zahlen die Anwaltshonorare der gerichtlichen Vertreter, an die Sie sich wenden mögen, bis in Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags.

Sie verpflichten sich, die Vorauszahlung, die für die strafrechtliche Bürgschaft geleistet wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab der Bereitstellung der Gelder zurück zu zahlen.

Diese Leistung deckt nicht die gerichtlichen Folgeschritte, die in Ihrem Herkunftsland aufgrund von im Ausland eingetretene Ereignisse ergriffen werden.

Die vorsätzlichen Verstöße eröffnen kein Anrecht auf die Leistungen „Vorauszahlung der strafrechtlichen Bürgschaft und „Zahlung der Anwaltshonorare“.

## **3.3. WAS SIE IM SCHADENSFALL TUN MÜSSEN**

### **3.3.1. UMSETZEN DER GARANTIEN**

Um eine Hilfeleistung anzufordern, müssen Sie, sobald Ihre Situation Sie vermuten lässt, dass eine vorzeitige Rückreise notwendig werden wird, und wobei der Antrag sonst unzulässig ist, die GROUPAMA ASSISTANCE kontaktieren oder durch einen Dritten kontaktieren lassen.

**von Frankreich aus: 01.55.98.57.35**

**Vom Ausland aus: (+33) 1.55.98.57.35**

Es wird Ihnen sofort ein Aktenzeichen zugeteilt, welches Sie angeben müssen:

- ❖ Die Nummer Ihres Vertrages
- ❖ Ihre Adresse und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, wie auch die Kontaktdaten der Personen, die sich um Sie kümmern,
- ❖ Den Ärzten Zugang zu allen medizinischen Informationen zu ermöglichen, die Sie oder die Person, die Ihre Intervention benötigt, lassen.

### 3.3.2. ZUR ÜBERNAHME EINER REISE

Wenn wir eine Reise im Rahmen unserer Garantien organisieren und übernehmen, erfolgt diese im Zug in der 1. Klasse und/oder im Flugzeug in der Touristenklasse oder auch im Taxi, je nach Wahl unserer Abteilung für die Dienstleistungen.

In diesem Fall werden wir Eigentümer der ursprünglichen Tickets und verpflichten Sie sich, sie uns zurückzugeben oder uns den Betrag zu erstatten, den sie von der Stelle, die diese Reisetickets ausgestellt hat, erstattet bekommen haben.

### 3.3.3. RAHMEN UNSERER HILFELEISTUNGEN

Wir intervenieren im Rahmen der nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften und unsere Leistungen unterliegen der Bedingung der Erteilung der notwendigen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden. Außerdem können wir nicht für Verspätungen oder Verhinderungen in Erfüllung der vereinbarten Leistungen wegen eines starken Falles höherer Gewalt oder von Ereignissen wie etwa Streiks, Volksaufständen, Einschränkungen der Freizügigkeit, Sabotage, Terrorismus, Bürgerkrieg oder Krieg gegen eine fremde Macht, die Folgen einer radioaktiven Quelle oder allen anderen zufälligen Ereignisse.

## 4. AUSSCHLÜSSE DER GARANTIE FÜR MEDIZINISCHE KOSTEN, KRANKENHAUSAUFENTHALTE UND HILFE BEI DER RÜCKFÜHRUNG

**Nicht gedeckt sind:**

- × **Die vorbestehenden Krankheiten zur Zeichnung wie deren Folgen: die erblich bedingten Behinderungen und Krankheiten; die chronischen Krankheiten; die tropischen Krankheiten; alle Prothesen, einschließlich der Gehörhilfen und Zahnprothesen; die Zahnbehandlungen (außer Karies); die Stomatologie; die Logopädie; die Kontaktlinsen; die Massagen und Krankengymnastik; die Akupunktur; die Folgebehandlungen einer Sterilität; die Schönheitsbehandlungen und -eingriffe; die orthoptischen, psychischen, psychotherapeutischen und neurologischen Behandlungen, einschließlich der ärztlichen Beratungen; die Depression; die Selbstmordversuche; die HIV-Seropositivität und deren Folgen; Aids und seine Folgen; Kuren; Aufenthalte in Sanatorien, die Konvaleszenz; die Krankengymnastik; die Gesundheitsbilanzen; ein Gesundheitscheck; die Impfkosten.**
- × **Die Folgen von Unfällen, die durch einen vorsätzlichen Fehler oder eine Nachlässigkeit des Versicherungsnehmers verursacht wurden; die Folge einer Beteiligung an einer Schlägerei**
- × **die Folgen des Einsatzes von Medikamenten, Drogen oder Betäubungsmitteln, die medizinisch nicht verschrieben sind; die Folgen des Alkoholismus oder der**



Trunkenheit, die medizinischen Ausgaben, die nicht von einem Arzt oder qualifizierten Fachmann verschrieben wurden.

- × Die Folgen von Unfällen, die durch Zyklons, Erdbeben, Vulkanausbrüche oder andere Kataklysmen verursacht werden; die Unfälle, die durch die Spaltung des Atomkerns verursacht wurden, sowie die Schadensfälle, die auf die Auswirkungen der Strahlungen aufgrund einer künstlichen Beschleunigung der Partikel verursacht werden; die durch einem Krieg mit einer fremden Macht, einen Bürgerkrieg, Aufständen oder Volksbewegungen verursacht wurden, dies unter den in Artikel I 121.8 des Versicherungsgesetzbuchs vorgesehenen Bedingungen.
- × Die Unfälle, die durch die Ausübung folgender Sportarten verursacht werden: Alpinismus und Klettern; Bobsleigh, Skelton; Tiefseetauchen; Fallschirmspringen; jeder Flugsport oder der den Einsatz eines motorgetriebenen Geräts erforderlich macht, wie auch jede professionelle Teilnahme an Sportwettkämpfen.
- × Die Aufwendungen für die Verhütung, einen Schwangerschaftsabbruch, eine Schwangerschaft und alle Komplikationen aufgrund dieses Zustands, eine Fehlgeburt, eine Niederkunft und deren Folgen (einschließlich der Beratungen, Analysen und Echographien) werden nicht erstattet.

**KEINESFALLS KÖNNEN WIR AN STELLE DER ÖRTLICHEN RETTUNGSDIENSTE TRETEN**



## 5. DIE GARANTIE DES VERTRAGS

Die Garantien und Leistungen gelten sowohl im Ausland wie auch im Land des Wohnsitzes des Versicherungsnehmers.

### UMSETZEN DER GARANTIE

Jede Anforderung einer Hilfeleistung muss direkt vom VERSICHERUNGSNEHMER (oder jeder Person, die in seinem Namen auftritt) mit allen nachstehend genannten Mitteln gemacht werden, sonst ist sie nicht zulässig.

#### ➤ Per Telefon:

Für die Unterstützung GROUPAMA Assistance	Für die Versicherung MondialCare durch AGIS
von Frankreich aus: 01.45.16.43.31 Vom Ausland aus: (+33) 1. 45.16.43.31	von Frankreich aus: 01.82.83.56.26 Vom Ausland aus: (+ 33) 1.82.83.56.26

#### ➤ Über das Internet

Wenn Sie sich auf ihre Kundenseite einloggen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Ihres Vertrags erstellt wird, haben Sie die Möglichkeit, einen Schadensfall anzumelden und Ihre Belege anzulegen (Behandlungsblätter, Flugtickets, Boarding-Cards...). Unser Team wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die Informationen zu ergänzen, die für die Erstattung und die Prüfung des gemeldeten Schadensfalls notwendig sind.

## ERBRINGUNG DER LEISTUNGEN

Die durch diesen Vertrag gedeckten Leistungen können nur mit der vorherigen Zustimmung der GROUPAMA ASSISTANCE abgerufen werden.

Daher kann keinerlei von den Versicherungsnehmern auf Eigeninitiative geleistete Ausgabe von der GROUPAMA ASISTANCE zurückerstattet werden.

---

*Damit die Hilfgarantien greifen, muss der Versicherungsnehmer auf jeden Fall und vor jeder Intervention, die zur Garantie der Hilfeleistung führen, mit der GROUPAMA ASSISTANCE Kontakt aufnehmen, deren Rufnummer auf der persönlichen Kennkarte angegeben ist.*

---

### WICHTIG ANZUMERKEN

- Die GROUPAMA ASSISTANCE kein keinesfalls den Platz der örtlichen Nothilfestellen einnehmen.
- Auf jeden Fall liegt die Entscheidung zur Hilfeleistung ausschließlich beim Arzt der GROUPAMA ASSISTANCE, nach Kontaktaufnahme mit dem behandelnden Arzt vor Ort und eventuell mit der Familie des Versicherungsnehmers.
- Nur die ärztlichen Stellen sind befugt, über die Rückführung, Über die Wahl der Transportmittel und des Orts des Krankenhausaufenthalts zu entscheiden.
- Die Reservierungen erfolgen durch die GROUPAMA ASSISTANCE. Die Rückführung wie auch die geeignetsten Transportmittel werden von der GROUPAMA ASSITANCE beschlossen und ausgewählt.



## 6. VERWALTUNGSTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

### 6.1. VORBEDINGUNG FÜR EINE ÄNDERUNG ODER STORNIERUNG DES VERTRAGS

Jeder Antrag auf Rückerstattung, die durch eine Änderung der Daten der Dauer Ihres Reise-Versicherungsvertrags verursacht werden, wird nur berücksichtigt, wenn der zu erstattende Betrag mehr als 25 € beträgt und Sie die Kopie des Reisetickets vorlegen können, in dem diese Änderung belegt wird.

### 6.2. INKRAFTTRETEN DES VERTRAGS

Der Vertrag tritt am Datum und für die Dauer in Kraft, wie sie auf dem Mitgliedszertifikat angegeben sind, unter dem Vorbehalt der Zahlung des Beitrags. Der Vertrag wird für eine feste

Zeit ohne stillschweigende Verlängerung abgeschlossen und kann während dieser Zeit weder verlängert noch erstattet werden.

### 6.3. FRISTEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE SCHADENSANZEIGE

Entweder schriftlich oder mündlich gegen Quittung an den Sitz der Gesellschaft oder an den Vertreter der Gesellschaft, wie in den allgemeinen Bedingungen angegeben, ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie von dem Schadensfall Kenntnis haben.

Sie müssen den Schadensfall innerhalb von 5 Werktagen anzeigen. Wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird, könnten wir von jeder Erstattungspflicht entbunden werden.

Wenn die Schäden nicht einvernehmlich festgestellt werden können, werden sie im Rahmen eines gütlichen Pflichtgutachtens, unter Vorbehalt unserer jeweiligen Rechte; Jeder von uns wählt seinen Gutachter. Wenn sich diese Gutachter untereinander nicht einigen können, wenden sie sich an einen dritten, und alle drei entscheiden mit Mehrheit der Stimmen.

Falls einer von uns keinen Gutachter bestellt oder wenn sich die beiden Gutachter nicht über die Wahl des dritten einigen können, erfolgt die Ernennung durch den Vorsitzenden des Landgerichts des Wohnsitzes des Zeichners. Diese Ernennung erfolgt auf einfachen Antrag, der von wenigsten von einem von uns unterzeichnet hat, wobei derjenige, der nicht unterzeichnet hat, per Einschreiben zum Gutachten geladen wird. Jeder übernimmt die Kosten und Honorare seines Gutachters und gegebenenfalls die Hälfte derjenigen des Dritten.

### 6.4. VERJÄHRUNG:

Gemäß den Artikeln L 114-1 und L 114-2 des Versicherungsgesetzbuchs unterliegen alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjährt, d.h. Dass sie nach Ablauf einer Zeit von **zwei Jahren** ab dem Ereignis, das Anlass dafür war, nicht mehr geltend gemacht werden können.

#### ALLERDINGS LÄUFT DIESE FRIST NICHT:

- × **Im Falle des Zurückhaltens, einer Auslassung, einer falschen oder unrichtigen Erklärung zum eingegangenen Risiko erst ab dem Tag, zu dem der Versicherer davon Kenntnis gehabt hat.**
- × **Im Schadensfall erst ab dem Tag, zu dem die Begünstigten Kenntnis davon hatten, wenn sie nachweisen, dass sie dies bis dahin nicht gewusst haben.**

Die Verjährung wird bei einer Garantie gegen Unfälle von Personen auf **zehn Jahre** verlängert, wenn die Begünstigten die Rechtsnachfolger des verstorbenen Versicherungsnehmers sind.

### 6.5. SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN DATEN

Bei verschiedenen Etappen unserer geschäftlichen oder Versicherungstätigkeiten werden persönliche Daten zu den Versicherungsnehmern oder den Personen, die Partei zu den Verträgen sind oder sich dafür interessieren, eingeholt. Diese Daten werden unter Einhaltung der Vorschriften und insbesondere der individuellen Bürgerrechte verarbeitet.

### ❖ Ihre Rechte in Bezug auf die persönlichen Daten:

#### Sie verfügen über Rechte an Ihren Daten, die Sie einfach geltend machen können:

- Recht, die Löschung Ihrer Daten oder die Beschränkung ihrer Verwendung zu beantragen (Recht auf Löschung der Daten oder auf Einschränkung).
- Recht, sie der Verwendung Ihrer Daten zu widersetzen, insbesondere, was die geschäftliche Werbung betrifft (Einwandsrecht).
- Recht, die Daten, die sie persönlich für die Erfüllung Ihres Vertrags angegeben haben oder für die Sie Ihre Zustimmung erteilt haben (Recht auf Übertragbarkeit der Daten).
- Recht, die Anweisungen zu Ihrer Speicherung, die Löschung und die Weitergabe Ihrer Daten nach Ihrem Tod zu definieren.

Jeder Antrag bezüglich Ihrer persönlichen Daten kann an den Korrespondenten Relais Informatique et Liberté der

GROUPE SPECIAL LINES an folgende Adresse verschickt werden: 6/8 rue Jean Jaurès – 92800 PUTEAUX

Oder per Mail: [reclamations@groupespeciallines.fr](mailto:reclamations@groupespeciallines.fr)

6/8 rue Jean Jaurès – 92800 PUTEAUX oder per Mail an: [reclamations@groupespeciallines.fr](mailto:reclamations@groupespeciallines.fr) ; und/oder an den Datenschutzbeauftragten der GROUPAMA, indem Sie an die „GROUPAMA SA - Correspondant Informatique et Libertés - 8-10, rue d’Astorg, 75383 Paris » oder per Mail an [contactdpo@groupama.com](mailto:contactdpo@groupama.com) schreiben.

Oder per Mail an: [contactdpo@groupama.com](mailto:contactdpo@groupama.com)

Sie können auch eine Reklamation bei der Commission Nationale de l’Informatique et Libertés (CNIL) anmelden, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unsere Pflichten bezüglich Ihrer Daten verletzt habe

## 6.7. Schutz der persönlichen Daten und Versicherung

### ❖ Weshalb sammeln wir persönliche Daten?

Die vom Konzern Special Line in verschiedenen Etappen der Zeichnung oder der Verwaltung der Versicherungsverträge gesammelten Daten sind für folgende Zwecke notwendig:

- Abschluss, Verwaltung, Erfüllung der Versicherungs- oder Hilfeleistungsverträge
- Die für den Abschluss, das Management und die Erfüllung der Verträge gesammelten Daten, die Sie oder die Parteien am Vertrag, am Vertrag interessierte Personen oder Personen, die dem Vertrag beigetragen sind, haben zum Ziel:
- Die Prüfung des Versicherungsbedarfs, um Verträge anzubieten, die für jede Situation geeignet sind
- Die Prüfung, die Annahme, die Kontrolle und die Überwachung des Risikos
- Das Management der Verträge (von der vorvertraglichen Phase bis zur Auflösung des Vertrags, und die Erbringung der Garantien des Vertrags,



- Das Kundenmanagement
- Die Geltendmachung von Rechtsmitteln und das Management der Reklamationen und Streitfälle
- Die Erarbeitung der Statistiken und der versicherungsmathematischen Studien
- Die Einführung von Vorsorgemaßnahmen
- Die Einhaltung gesetzlicher oder aus Vorschriften entspringender Verpflichtungen
- Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen des Lebens des Vertrags

Die Gesundheitsdaten können verarbeitet, wenn sie für den Abschluss, der Abwicklung oder der Erfüllung der Versicherungs- oder Hilfeleistungsverträge verarbeitet werden; Diese Informationen werden unter Einhaltung der ärztlichen Geheimhaltungspflicht und mit Ihrer Zustimmung verarbeitet.

Bei einem Vertragsabschluss werden die Daten für die Dauer des Vertrags oder der Schadensfälle und bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen gespeichert.

#### **Mangels des Abschlusses eines Vertrags (Daten zu potenziellen Vertragspartnern):**

- Die Gesundheitsdaten werden höchstens 5 Jahre zu Beweis Zwecken gespeichert;
- Die anderen Daten können höchstens 3 Jahre lang gespeichert werden.

#### **❖ Geschäftswerbung**

Der Konzern Special Lines und die Unternehmen des Konzerns Groupama (Versicherung und Dienstleistungen) haben ein legitimes Interesse daran, Werbeaktionen für ihre Kunden oder potenzielle Kunden durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen für:

- ✓ Die Durchführung von Operationen zum Management der potenziellen Kunden
- ✓ Den Ankauf, die Abtretung, die Anmietung oder den Austausch von Daten zu Kunden oder potenziellen Kunden unter Einhaltung der Rechte des Einzelnen
- ✓ Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des Kundenmanagement und des Managements potenzieller Kunden.

Die Verwendung bestimmter Mittel für die Durchführung der Werbeaktionen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Zustimmung der potenziellen Kunden erteilt wird. Es handelt sich um;

- ✓ Die Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse oder Ihrer Telefonnummer für die elektronische Werbung;
- ✓ Die Verwendung Ihrer Surfdaten, um Ihnen geeignete Angebote je nach Ihrem Bedarf oder ihren Interessenschwerpunkten anzubieten (siehe Notiz zu den Cookies, um mehr darüber zu erfahren);
- ✓ Die Übermittlung Ihrer Daten an Partner.

Jede Person kann sich jederzeit per Post, E-Mail oder Telefon an unsere Dienststellen wenden, um Werbung zu untersagen (siehe vorstehend Ihre Rechte).

### ❖ **Bekämpfung von Versicherungsbetrug**

Der Versicherer, der verpflichtet ist, die Gemeinschaft der Versicherungsnehmer zu schützen und die Übernahme nicht gerechtfertigter Anträge zu vermeiden, hat ein legitimes Interesse daran, Betrug zu bekämpfen.

Die persönlichen Daten (einschließlich der Gesundheitsdaten) können somit verwendet werden, um Betrug zu verhüten, festzustellen und damit umzugehen, welches auch immer der Urheber sein mag. Diese Vorkehrungen der Bekämpfung des Betrugs können zur Eintragung auf einer Liste von Personen führen, die ein Betrugsrisiko darstellen.

Die Agentur für die Bekämpfung des Versicherungsbetrugs ('Agence pour la Lutte contre la Fraude à l'Assurance - Alfa) kann Daten zu diesem Zweck erhalten. Die Rechte an diesen Daten können jederzeit per Schreiben an die ALFA, 1, rue Jules Lefebvre – 75431 Paris Cedex 09 geltend gemacht werden.

Die zur Betrugsbekämpfung verarbeiteten Daten werden höchstens 5 Jahre ab dem Abschluss der Betrugsakte gespeichert. Bei Gerichtsverfahren werden die Daten bis zum Ende des Verfahrens und des Ablaufs der einschlägigen Vorschriften gespeichert.

Die auf einer Liste vermutlicher Betrüger eingetragenen Personen werden nach Ablauf der Frist von 5 Jahren ab der Eintragung auf dieser Liste gelöscht.

### ❖ **Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus**

Um seine gesetzlichen Pflichten zu erfüllen verwendet der Versicherer Überwachungsmedien, die zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Finanzierung des Terrorismus bestimmt sind und die Verhängung finanzieller Strafen ermöglichen sollen.

Die zu diesem Zweck verwendeten Daten werden ab dem Kontenschluss oder ab dem Ende der Beziehung zum Versicherer 5 Jahre lang gespeichert. Die zu den von den Personen durchgeführten Operationen werden 5 Jahre ab ihrer Durchführung gespeichert, einschließlich im Falle des Kontenschlusses oder des Endes der Beziehung zum Versicherer. Die GRACFIN kann zu diesem Zweck Informationen erhalten.

Gemäß dem Gesetzbuch zum Geld- und Finanzwesen wird das Recht auf Zugriff auf diese Daten bei der Commission Nationale de l'Informatique et Libertés (siehe [nil.fr](http://nil.fr)) geltend gemacht werden.

### **Übertragung von Informationen nach außerhalb der Europäischen Union:**

Die persönlichen Daten werden innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Allerdings können Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union übertragen werden, soweit die Regeln zum Datenschutz eingehalten werden und für diese geeignete Garantien abgeschlossen wurden (Beispiel: Modellvertragsklauseln der Europäischen Union, Land mit einem als angemessen anerkannten Schutzniveau...).

Diese Transfers können für die Erfüllung der Verträge, die Betrugsbekämpfung, die Einhaltung der gesetzlichen oder aus Vorschriften entspringenden Pflichten, die Durchführung von Aktionen oder Streitfällen durchgeführt werden, mit denen insbesondere der Versicherer seine Rechte feststellen, geltend machen oder gerichtlich durchsetzen kann, oder für die Verteidigung der betreffenden Personen. Manche Daten, die für die Erbringung der Hilfeleistungen strikt notwendig sind, können im Interesse der betreffenden Person oder der Rettung des menschlichen Lebens auch nach außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden.

### **Für wen sind diese Informationen bestimmt?**

Die verarbeiteten persönlichen Daten sind **im Rahmen ihrer Eigenschaften**

- ✓ für die Abteilungen des Konzerns Special Lines oder der Unternehmen des Konzerns Groupama bestimmt, die mit den Geschäftsbeziehungen und dem Vertragsmanagement, der Bekämpfung von Betrug oder der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus, der Wirtschaftsprüfung und der Kontrolle befasst ist.
- ✓ Diese Informationen können ebenfalls, sofern dies notwendig ist, unseren Rückversicherern, Zwischenstellen, Partnern und Subunternehmern sowie den Stellen übermittelt werden, die gegebenenfalls bei der Versicherungstätigkeit eingebunden sind, wie etwa die öffentlichen Einrichtungen oder Aufsichtsbehörden oder die Fachverbände (unter anderem die ALFA zur Bekämpfung von Betrug und der TRACFIN für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus).

Die Informationen bezüglich Ihres Gesundheitszustands sind ausschließlich für die behandelnden Ärzte des Versicherers oder anderer Einheiten des Konzerns, seine medizinische Abteilung oder die befugten internen oder externen Personen bestimmt (insbesondere unsere ärztlichen Gutachter) bestimmt.

## **6.8. KONTROLLSTELLE**

Gemäß dem Versicherungsgesetzbuch (Artikel 112-4) wird präzisiert, dass die Kontrollstelle die GROUPE SPECIAL LINES und der GROUPAMA und der MUTUAIDE ASSISTANCE die ACPR, 4 Place de Budapest – CS92459 - 75436 Paris Cedex 09 ist.

## 7. TABELLE DER GARANTIEEN

HILFELEISTUNGEN	Maximale Bruttobeträge Pro Person für die Dauer des Vertrags	Selbstbehalt
<b>HILFELEISTUNG FÜR PERSONEN IM FALLE EINER KRANKHEIT ODER EINES UNFALLS</b>		
<b>Rückführung und Krankentransport</b>	<b>Tatsächliche Kosten</b>	<b>keine</b>
<b>Ärztliche chirurgische, pharmazeutische, Krankenhauskosten, die im Ausland aufgewandt wurden</b> im Aufenthaltsland <b>Kosten, die zu Ihren Lasten bleiben</b> (ohne Kosten für die Zahnversorgung)	<b>50.000 €</b> pro Person und pro Versicherungszeitraum	<b>50 € pro Schadensfall</b>
<b>Davon für eine zahnärztliche Notbehandlung</b>	<b>150 €</b> pro Person und pro Versicherungszeitraum	
<b>Begleitung des zurückgeführten/transportierten Versicherungsnehmers</b>	<b>Reiseticket</b>	<b>keine</b>
<b>Rückführung eines Begleiters bei einer Rückführung des Versicherungsnehmers</b>	<b>Tatsächliche Kosten</b>	
<b>Anwesenheit beim Versicherungsnehmer im Krankenhaus</b>	<b>Reiseticket * + Hotelkosten 60€</b> pro Nacht - höchstens <b>7 Nächte</b>	<b>keine</b>
<b>Verlängerung des Hotelaufenthalts (Hotelkosten)</b>	Bis in Höhe von <b>60 €</b> pro Nacht Für höchstens <b>10 Nächte</b>	<b>keine</b>
<b>HILFESTELLUNG IM TODESFALL</b>		
<b>Rückführung oder Gesundheitstransport</b> Kosten für den Sarg	<b>Tatsächliche Kosten</b> <b>Tatsächliche Kosten</b>	<b>keine</b>
<b>Hilfen und Leistungen</b>		
<b>Vorzeitige Rückführung</b> Im Todesfall und im Fall eines Krankenhausaufenthalts eines engen Verwandten	<b>Reiseticket</b>	<b>keine</b>
<b>Juristische Hilfestellung (Anwaltskosten)</b>	Bis zu <b>3.000 €</b> pro Person und pro Versicherungszeitraum	<b>keine</b>
<b>Vorauszahlung der Bürgschaft im Strafverfahren</b>	Bis zu <b>15.000 €</b> pro Person und pro Versicherungszeitraum	<b>keine</b>